

Wann nimmt man eine Beratung in Anspruch?

Wenn Konflikte unlösbar erscheinen.

Wenn man das Gefühl hat, mit niemandem sprechen zu können.

Wenn der Leistungsdruck so groß wird, dass man sich psychisch und physisch in der Schule unwohl oder gar krank fühlt.

Wenn bereits geführte Gespräche mit anderen zu wenig geholfen haben.

Arbeitsbereiche der Berater

Einzelfallhilfe

Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern bei individuellen Leistungs-, Verhaltens- oder Lernproblemen

Arbeit in kleinen Gruppen

- Sozialtraining zur Persönlichkeitsentwicklung
- Konzentrationstraining
- Vermittlung von Arbeitstechniken

Außerschulische Kooperationen

Bei Bedarf kann eine Weitervermittlung oder Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen stattfinden wie:

- Schulpsychologen
- Kinderärzten und Therapeuten
- Erziehungs- und Beratungsstellen.

Weitere Beratungsmöglichkeiten innerhalb der Schule und deren Aufgaben:

- Schulleitung: Schullaufbahnberatung
- SV-Beratung
- Klassenleitung: Klasseninterne Fragen
- Elternsprechtage
- Fachlehrer*innen: Ansprechpartner bei unterrichtsspezifischen Fragen

Termine für alle Beratungsangebote können auch über das Sekretariat angemeldet werden.

Hölty-Gymnasium Wunstorf
Hindenburgstr. 25
31515 Wunstorf

Telefon: 05031 – 77 98 0

sekretariat@hoelty-gymnasium.de

Beratung

Hölty-Gymnasium Wunstorf



*Vertrauen
haben -
Lösungen
finden*

Eure Ansprechpartner*innen



Lars Hempelmann
(Beratungslehrer)



Nicola Natusch
(Beratungslehrerin)



Nikola Lenke
(Schulpastorin)

Schulsozialarbeit



Stefan Grote
stefan.grote@wunstorf.de

Sprechzeiten in C 187 :
Montag + Donnerstag von 7.30 bis 15.00 Uhr

Vermittlung von Leistungen „**Bildung und Teilhabe**“ -
Zuschüsse zu Schulfahrten und zu Kosten für Nachhilfe bei
Vorlage der gültigen BuT-Berechtigung



Matthias Hepke
Sprechzeiten in B 078 :
in den 2. großen Pausen

- ⇒ **Kontaktaufnahme:**
- **persönliche Ansprache in den Pausen**
 - **per Mail : beratung@hgw-iserv.de**
 - **über das Sekretariat**

Grundsätze der Beratung

Beratung ist ein Angebot.

Alle Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte können Beratung in Anspruch nehmen.
Die Beratung ist **freiwillig**; es soll mit dem Ratsuchenden gemeinsam eine Lösung für das angesprochene Problem gefunden und umgesetzt werden.

Die Berater*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Alles, was während der Beratung zur Sprache Kommt, wird streng vertraulich behandelt.
Bevor Informationen an andere weitergegeben werden, muss sich der Ratsuchende einverstanden erklären.

Berater handeln unabhängig.

In der Beratung steht das Problem des Ratsuchenden im Vordergrund und nicht die Interessen der Schule oder Dritter.

Berater*innen beachten die Verantwortungsstruktur innerhalb der Schule.

Bestimmte Probleme fallen in die Zuständigkeit von Schulleitung, Klassen- und Fachlehrkräften.